

Sperrfrist: Redebeginn  
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 9 und 24, Sonderausschuss, erklärt  
**Monika Heinold**, finanzpolitische Sprecherin  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene.ltsh.de](http://www.gruene.ltsh.de)

**Nr. 095.00 / 11.05.00**

## Neuordnung der Finanzbeziehungen ist notwendig

Je nachdem, wo sich PolitikerInnen engagieren oder Verantwortung tragen, machen sie parteiübergreifend die gleiche Erfahrung: Stadt und Kreisparlamente verabschieden einstimmig Resolutionen, Land und Bund mögen sie nicht weiter schröpfen, und dennoch verabschiedet die Landes- oder Bundesregierung Haushalte oder Gesetze, in denen die Kommunen weiter belastet werden. Die jeweilige Opposition im Landtag ist dann stetes gegen diese zusätzlichen Belastungen und verurteilt sie als „Griff in die kommunale Tasche“.

Die Rollen sind austauschbar, und so wie die einen argumentieren, dass dieses oder jenes für die Kommunen durchaus zumutbar sei, sind die anderen vehement gegen die neuen Belastungen – bis sie dann selbst die Regierung stellen.

Das Sein prägt das Bewusstsein, einem Landeshaushalt sind Grenzen in der Höhe der Verschuldung gesetzt, und die Opposition hat eine gute Möglichkeit, sich zum Anwalt der Kommunen zu machen.

Dieses Ritual, so alt wie der Kieler Landtag, werden wir auch durch einen Sonderausschuss und eine Enquete nicht durchbrechen. Ein kurzer Rückblick macht diese deutlich. Dazu zwei Zitate aus der Landtagsdebatte 1983 zur Änderung des Finanzausgleiches:

Innenminister Clausen (CDU): „Ich sage auch heute und hier: Dieser Eingriff ist gerechtfertigt und vertretbar, denn ... die Finanzen der Kommunen sind generell gesehen nach wie vor etwas günstiger als die des Landes.“

Der SPD-Abgeordnete Liebrecht hält dagegen: „Ich will Ihnen einmal sagen, was die kommunalen Landesverbände gesagt haben: Die FAG-Novelle ist sachlich unberechtigt, rechtlich anfechtbar und politisch verfehlt.“

Und Minister Claussen fährt fort: „Wir wissen, dass die Kommunen durch diese Novelle zum Finanzausgleich einen erheblichen Beitrag zur Gesundung der Landesfinanzen leisten, einen Beitrag, der für sie sehr schmerzhaft ist. Die Landesregierung und - wie ich zuverlässig hoffe - auch die Mehrheitsfraktion sind jedoch überzeugt, dass diese Entscheidung aus der Gesamtverantwortung für das Land Schleswig-Holstein heraus richtig ist. ... Auch die Kommunen brauchen ein möglichst finanzstarkes und leistungsfähiges Land, weil sie sonst selbst auch nicht mehr existieren könnten.“

Soweit die Zitate. Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition: Bedenken Sie, dass der Schaum vorm Mund bei diesem Thema im Plenarsaal von links nach rechts und vielleicht auch mal wieder zurück wandert.

Unabhängig von der politischen Schaumschlägerei halten wir aber sowohl den Sonderausschuss als auch die Enquete für sinnvoll: Denn die Transparenz des FAG ist schon lange verlorengegangen und die Unzufriedenheit mit der Aufteilung der Mittel wächst - Der Kreis Stormarn hat bereits gedroht zu klagen.

Wenn wir uns die Geschichte des FAG in den letzten Jahrzehnten anschauen, wird schnell deutlich, warum wir eigentlich eine grundlegende Erneuerung des Gesetzes brauchen - soll es doch transparent und zeitgemäß sein: Das FAG ist in seinem Grundaufbau von 1970, als es in eine völlig neue Fassung gebracht wurde. Seitdem gab es 24 Änderungsgesetze, wobei diese Änderungen zum Teil von grundlegender Bedeutung waren.

Dabei spielte die finanzielle Situation des Landes immer eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung des Gesetzes. So heißt es bei Krastel/Krüger (Praxis der Gemeindeverwaltung, 3/98): „Insofern ist die Phase ab 1970 durch die Finanznot des Landes bestimmt.“ Und in der Erläuterung für die Änderungen 1984: „Wegen seiner äußerst angespannten Finanzlage hat das Land es erneut für erforderlich gehalten, bei seinen Leistungen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleiches Kürzungen vorzunehmen.“

Aber auch in den Jahren 1991 bis 1994 wurde die Finanzausgleichsmasse zur Entlastung des Landeshaushaltes um jeweils 100 Mio. DM gekürzt. Der Verbundsatz wurde mehrfach geändert, er war schon unter den jetzigen 19 Prozent und er war schon bei fast 24 Prozent. Festbeträge und Vorwegabzüge wurden in ihrer Höhe und in ihrer Zweckbestimmung geändert, die Schülerbeförderung, die Trägerschaft der Sozialhilfe, die Lasten der deutschen Einheit und viele andere Gesetzesänderungen wirkten sich auf das FAG aus.

Aber es änderten sich auch die Aufgaben für die Kommunen. Deshalb ist eine einfache Beurteilung der Finanzsituation in Vergleich zu früheren Jahren so schwierig. Interessant wäre es, unser Gesetz mit den anderen Flächenländern zu vergleichen. Aber keines der Gesetze gleicht dem eines anderen Landes. Die Verbundgrundlagen und Verbundsätze sind genauso unterschiedlich wie die Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Kommunen und wie die Leistungen der Länder an seine Kommunen außerhalb des FAG. Der bislang aussagekräftigste Vergleich scheint von der Landesregierung in NRW in Auftrag gegeben worden zu sein: und das war 1979. Die Enquete hat also viel zu tun, wenn sie sachliche Argumente und Vergleiche in ihre Beratung einbeziehen will.

Ein Blick in die Zukunft macht deutlich, dass uns der Kommunale Finanzausgleich auch weiterhin beschäftigen wird: Die Steuerreform, das Unterhaltsvorschussgesetz, aber auch das Wohngeldgesetz wirken sich wiederum auf die Kommunen aus. Die Kommunen rechnen alleine durch die Steuerreform mit einem minus von 300 Mio. in 2001 – kein Wunder also, dass sie nicht freiwillig noch mehr Lasten tragen wollen.

Die Aufgabe der Enquete ist es, eine sachgerechte und längerfristig stabile Finanzierung der Kommunen vorzuschlagen. Dabei sind wir uns alle einig, dass Selbstverwaltung auch freie Finanzspielräume haben muss, um das Engagement vor Ort aufrecht zu erhalten.

Es ist Ziel der Grünen den Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten, Logik und Transparenz des Gesetzes wieder herzustellen, den Finanzausgleich möglichst gerecht zu gestalten und Anreize zur Erhöhung der eigenen kommunalen Einnahmen zu verbessern.

Um diese Ziele miteinander zu diskutieren und Lösungen dafür zu finden, unterstützt meine Fraktion die Einsetzung der Enquete. Sie ist das richtige Instrument für die anstehende Grundsatzdiskussion. Wenn die Opposition allerdings nur vor hat, politisch umstrittene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu kritisieren, dann brauchen wir keine teure und zeitaufwendige Enquete.

Ich gehe deshalb davon aus, dass sich die CDU in ihrer Begründung für die Enquete (Pressemitteilung 108/00: Nachdem die rot/grüne Landesregierung bereits zweimal in die Kasse der Kommunen gegriffen hat, um Löcher im Landeshaushalt zu stopfen, ist es nun dringend erforderlich, die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen grundsätzlich neu zu ordnen) einfach vergriffen hat – war wohl wieder mal der falsche Textbaustein.

Und die Enquete hat ja nach dem Vorschlag der CDU noch mehr Aufgaben: Dabei begrüße ich es außerordentlich, dass sich das Parlament nun einmal selbst mit dem Versuch der Aufgabenreduzierung und der Funktionalreform beschäftigen wird. Mal sehen, ob wir noch erfolgreicher sind, als es die Regierung war.

In jedem Fall müssen wir selbst dann einmal mit der sehr unterschiedlichen Interessenslage der Kommunen umgehen und können nicht mehr, wie von der Opposition so gerne praktiziert, ohne konkrete eigene Vorschläge pauschal die Landesregierung auffordern, nun einmal tatsächlich etwas umzusetzen.

Der Sonderausschuss wird etwas zügiger arbeiten müssen, denn er soll er bis Juli erste Arbeitsergebnisse vorlegen. Dass wir angesichts der Tatsache, dass 27 Prozent der Landesausgaben an die Kommunen gehen, und dass wir 2001 im Haushalt ein Defizit von noch 750 Mio. DM haben, uns auch mit der Höhe der Mittel an die Kommunen insgesamt beschäftigen müssen, ist für mich selbstverständlich. Die CDU mag das anders sehen: Sie wird uns ja im heute bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt ihre eigenen Sparvorschläge konkret vorstellen.

Der Sonderausschuss soll sich auch mit der Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes beschäftigen, denn mit der jetzigen Kommunalverfassung gibt es immer noch erhebliche Probleme und vor allem eine große Unzufriedenheit bei den ehrenamtlichen KommunalpolitikerInnen.

Die Änderungsvorschläge des Sonderausschusses für das FAG werden nicht so umfangreich sein können, wie ich es von der Enquete erwarte. Aber vielleicht gelingt es uns ja interfraktionell, dass wir uns auf eine schnellere (als bisher im Gesetz vorgesehene) Abschmelzung der Festbeträge verständigen, so wie es der Landesrechnungshof bereits 1995 vorgeschlagen hat. Damit wäre ein Stück der Ungerechtigkeit des jetzigen Gesetzes beseitigt.

Und vor Ort - in Stormarn und Pinneberg - haben alle KommunalpolitikerInnen unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit dieses Versprechen abgegeben. Mal sehen, ob das durchträgt, wenn die ersten Kreise, wie z.B. Nordfriesland, protestieren. Sollten wir im Sonderausschuss beschließen, von den Kommunen einen weiteren Solidarbeitrag zur Finanzierung des Landeshaushaltes einzufordern, kann ich verstehen, dass die Opposition nicht mitstimmt.

Wie sagte der SPD Abgeordnete Liebrecht damals (1983) so schön zu Innenminister Clausen: „Sie stehen heute schon da als der Minister, der den Kommunen den letzten Rest von Selbstverwaltungsmöglichkeiten genommen hat“. Na denn, das ist doch nicht mehr zu topfen!

\*\*\*